



STIFTUNG
SCHIFFFAHRTSSTANDORT
DEUTSCHLAND

FAIRPLAY-26

WIKING

D-HOSF

JAHRESBERICHT 2020

Wir sichern Schifffahrts-Know-how
in Deutschland

58
59
54



INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT

Seite 3

DIE STIFTUNG SCHIFFFAHRTSSTANDORT DEUTSCHLAND IM ÜBERBLICK

Seite 4

MARITIME AUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND

Seite 8

STIFTUNGSBERICHT

Seite 14

FINANZINFORMATIONEN

Seite 17

Bilanz → Seite 18

Gewinn- und Verlustrechnung → Seite 20

Erläuterungen → Seite 21

Bestätigungsvermerk → Seite 24

GREMIEN

Seite 27

IMPRESSUM

Seite 28

VORSTAND



RALF NAGEL

Vorstandsvorsitzender

Ralf Nagel, Jahrgang 1959, ist seit Februar 2010 Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des Verbands Deutscher Reeder in Hamburg. Nach seinem Wehrdienst bei der deutschen Marine studierte er Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie an der Universität Heidelberg. Er begann seine Laufbahn als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Gunter Huonker, dem früheren Staatsminister bei Bundeskanzler Helmut Schmidt, wirkte als Referatsleiter im Bauministerium des Landes Brandenburg und war anschließend sieben Jahre in zwei Landesministerien als beamteter Staatssekretär tätig. Im Jahr 2000 wurde Nagel zum beamteten Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr, Bauwesen und Städtebau ernannt. 2006 wurde er Anteilseigner und Mitglied des Vorstands der Hamburger Putz & Partner Unternehmensberatung AG. Mitte 2007 wurde er zum Bremer Senator für Wirtschaft und Häfen sowie zum Senator für Justiz und Verfassung gewählt.



HERMANN EBEL

Stellvertreter des
Vorstandsvorsitzenden

Hermann Ebel, Jahrgang 1949, ist Vorstandsvorsitzender der HANSA TREUHAND Holding, unter der verschiedene Unternehmen aus den Bereichen Finanzierung, Bereederung, Befrachtung, sowie Schiffsmanagement zusammengefasst sind. Nach Abschluss des Studiums der Betriebswirtschaftslehre in Hamburg war er sechs Jahre lang als Leiter Finanzen der Flensburger Schiffbau AG (später Harmsdorf AG) tätig. Danach gründete er sein eigenes Unternehmen für die Finanzierung von Seeschiffen in Hamburg. Ebel engagiert sich seit jeher für die Schifffahrt. Zu seinen Positionen zählen unter anderem ein Sitz im Aufsichtsrat der HPA Hamburg Port Authority, die Mitgliedschaft im Wirtschaftsbeirat des Germanischen Lloyd (jetzt DNV GL) und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz der Fondsbörse Deutschland AG. Daneben ist er ehrenamtlich für mehrere Stiftungen mit Bezug zur maritimen Wirtschaft tätig.



WILHELM MERTENS

Vorstandsmitglied

Wilhelm Mertens, Jahrgang 1949, ist Geschäftsführer des Verbands Deutscher Kapitäne und Schiffs-offiziere e.V. (VDKS). Er begann seine seemannische Ausbildung als Kadett beim damaligen Norddeutschen Lloyd in Bremen. Nach Erlangung des Patentes „Kapitän auf Großer Fahrt (AG)“ fuhr er auf Schiffen diverser Reedereien als nautischer Schiffs-offizier/Kapitän weltweit. Es schloss sich ein Studium der Rechtswissenschaft und eine Tätigkeit als Rechtsanwalt an. Als Personalleiter für das seefahrende Personal verantwortete er mehrere Jahre bei der Atlantic Reederei/Petersen & Alpers das Crewing der Tanker- und Hochseeschlepperflotte. Danach übernahm er die Leitung der Personal- und Rechtsabteilung der Europazentrale des japanischen IT-Konzerns OMRON, die er als Geschäftsführer dann viele Jahre verantwortete. Seit 2011 setzt er sich als Geschäftsführer des VDKS für die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der nautischen Führungskräfte (Kapitäne/ Schiffs-offiziere) in der deutschen Seeschifffahrt ein.

GRUSSWORT

Das Berichtsjahr 2020 war vor allem von den vielfältigen, von der Corona-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Herausforderungen für die Schifffahrtsunternehmen und die gesamte maritime Wirtschaft geprägt. Die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland ermöglichte in diesem Zusammenhang die gewohnte Planungssicherheit für auszubildende Unternehmen im Bereich der Seeschifffahrt. Die von der deutschen Reederschaft getragene Stiftung sicherte mit Förderleistungen in Höhe von insgesamt rund 10,5 Millionen Euro erneut die finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung von insgesamt rund 900 jungen Seeleuten. Die Stiftung trägt seit nunmehr acht Jahren entscheidend dazu bei, den nautischen und technischen Nachwuchs am Standort in hervorragender Weise auszubilden und zu qualifizieren sowie fortzubilden.

Insgesamt rund 2.470 der im von der COVID-19-Pandemie beherrschten Jahr 2020 eingereichten Anträge in den vier Förderbereichen der Berufsausbildung konnten von der Stiftung positiv entschieden werden. Dennoch sank bedauerlicherweise im Berichtsjahr 2020 erneut das Antragsaufkommen im Vergleich zum Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf die weiterhin rückläufige Anzahl der Schiffe in deutschen Registern, die abnehmende Anzahl der Reedereien am Standort und damit einhergehend einer rückläufigen Zahl an antragstellenden Unternehmen sowie natürlich den unvorhergesehenen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die auszubildenden Betriebe und für die Berufsausbildung insgesamt.

Die Tätigkeit der Stiftung kann diese Entwicklungen selbstverständlich nicht kompensieren, das Engagement der Stiftung und die Erfüllung des Stiftungszwecks – die Förderung der Berufsausbildung, indem die Stiftung die nautische und technische Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Besatzungsmitgliedern, die auf in inländischen Schiffsregistern eingetragenen Seeschiffen beschäftigt sind, unterstützt – stehen jedoch besonders in einem unsicheren Umfeld für Kontinuität und leisten einen essentiellen Beitrag zur deutschen Schifffahrtsförderung.

Die Schifffahrtsunternehmen werden durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung in die Lage versetzt und animiert, junge Menschen auszubilden, auch in Zeiten großer Unsicherheiten. Dabei wird über das Stiftungsmodell sichergestellt, dass auch ausfluggende Reeder hierzu einen substanziellen Beitrag leisten. Beides sind wichtige Bausteine zur Sicherung des maritimen Know-hows und ein deutliches Signal sowohl an die Politik als auch an die gesamte Branche. Die verschiedenen Maßnahmen des Bundes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung in der deutschen Seeschifffahrt sind weitere notwendige und unverzichtbare Bausteine zur Sicherung des maritimen Know-hows am Schifffahrtsstandort Deutschland. Sie stärken die Reedereiunternehmen und uns dabei, unser vorrangiges Ziel zu erreichen, die Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Besatzungsmitgliedern langfristig sicherzustellen und möglichst weiter zu intensivieren.

Die Stiftung wird auch weiterhin stabil und zuverlässig zu einer Sicherung des maritimen Know-How am Standort Deutschland beitragen. Sich abzeichnende und durch die Pandemie teils verstärkte Entwicklungen (die nicht auf die Seeschifffahrt beschränkt sind), wie eine zunehmend schwierigere Nachwuchsgewinnung für (maritime) Ausbildungsberufe sowie eine intensiv voranschreitende Digitalisierung, sind auch für die zukünftige Aufstellung der Stiftung von Bedeutung.



Ralf Nagel, Senator a. D.
Vorstandsvorsitzender



Hermann Ebel
Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden



Wilhelm Mertens
Vorstandsmitglied

DIE STIFTUNG SCHIFFFAHRTSSTANDORT DEUTSCHLAND IM ÜBERBLICK

Zeitgleich mit Inkrafttreten des umfassend modifizierten Flaggenrechtsgesetzes am 1. Januar 2013 hat die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland (Stiftung) ihre Arbeit aufgenommen.

Das Flaggenrechtsgesetz ermöglicht es deutschen Reedern, Schiffe unter einer anderen als der deutschen Flagge fahren zu lassen. Die erforderliche Genehmigung erteilt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) auf Antrag widerruflich und jeweils für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Die Erteilung einer erneuten Genehmigung zum Führen einer ausländischen Flagge unmittelbar im Anschluss an den Zeitraum der maximal zweijährigen Ausflaggungsgenehmigung ist möglich.

Das Flaggenrechtsgesetz sieht seit Anfang Januar 2013 allerdings vor, dass die mit einer Ausflaggung potentiell verbundenen Nachteile für den Schifffahrtsstandort Deutschland vom ausflaggenden Reeder auszugleichen sind.

Denn der Gesetzgeber geht davon aus, dass Ausflaggungen dazu beitragen, dass dem Schifffahrtsstandort Deutschland hoch qualifiziertes Personal verloren geht. Daher sieht die

Ende 2012 neu gefasste Vorschrift des § 7 Flaggenrechtsgesetz (FIRG) zwei Kompensationsmöglichkeiten vor: Entweder bildet die ausflaggende Reederei nautisches oder technisches Personal auf dem ausgeflaggten Schiff aus (§ 7 Absatz 2 FIRG) oder sie entrichtet einen Ablösebetrag an die Stiftung, der je nach Größenklasse des Schiffes variiert (§ 7 Abs. 3, 5 FIRG). Die Stiftung verwendet die an sie entrichteten Mittel zur Förderung der Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Besatzungsmitgliedern, die auf Seeschiffen eingesetzt werden, die in einem deutschen Schiffsregister eingetragen sind.

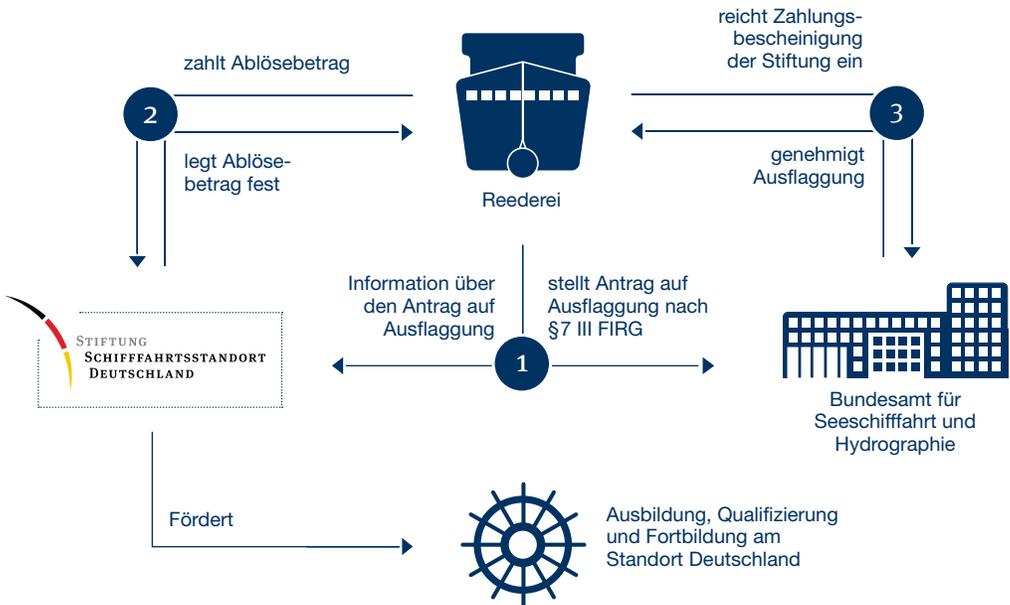
Darin liegt der Hauptzweck der gemeinnützigen Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland, die der Verband Deutscher Reeder e. V. (VDR) gegründet hat. Die Gewerkschaft Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V. (ver.di) und der Verband Deutscher Kapitäne und Schiffs-offiziere e. V. (VDKS) haben sich als Zustifter an der Stiftung beteiligt.

AUSGLEICH DURCH AUSBILDUNG

Als Primärverpflichtung hat der Gesetzgeber die Ausbildung von nautischem und technischem Seepersonal auf dem auszuflaggenden Schiff vorgesehen. Die mindestens zu erbringenden Ausbildungszeiten sind nach acht Schiffsgrößen gestaffelt, die sich an der Bruttoreaumzahl (BRZ) von Schiffen orientieren.

So muss auf Schiffen bis zu 500 BRZ, der kleinsten Schiffsgrößenklasse, pro Jahr der beantragten Ausflaggung mindestens ein Monat lang ausgebildet werden. Auf Schiffen mit mehr als 80.000 BRZ, der größten Schiffsgrößenklasse, beträgt der vorgeschriebene Ausbildungszeitraum 5,5 Monate.

DIE ROLLE DER STIFTUNG SCHIFFFAHRTSSTANDORT DEUTSCHLAND



Die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland hat eine Schlüsselstellung bei der Umsetzung der Vorgaben des Flaggenrechtsgesetzes zur Ausflaggung. Auf Basis der übermittelten Informationen legt sie den jeweiligen Ablösebetrag fest, der dann von den Reedereien entrichtet wird. Mit den generierten Mitteln fördert die Stiftung die Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Besatzungsmitgliedern am Standort.



ENTRICHTUNG EINES ABLÖSEBETRAGS ALS ALTERNATIVE

Alternativ erteilt das BSH eine Ausflaggungsgenehmigung auch dann, wenn die Reederei für das jeweilige Schiff die Ausbildungsverpflichtung finanziell kompensiert (Antrag nach § 7 Abs. 3 FIRG). Diese sogenannte Sekundärverpflichtung sieht die Entrichtung eines Ablösebetrages vor. Der Gesetzgeber hat die Reederschaft damit beauftragt, die Erhebung der Ablösebeträge und die daraus gespeiste erweiterte Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung privatwirtschaftlich zu regeln. Das BSH erteilt die Genehmigung zur Ausflaggung daher auch dann, wenn die Reederei per Antrag geltend macht, der Ausbildungsverpflichtung nicht oder nicht vollständig nachkommen zu können, und stattdessen einen

Ablösebetrag an die Stiftung entrichtet. Die Höhe des jeweils zu entrichtenden Ablösebetrages richtet sich ebenfalls nach der Größe des Schiffes und ist entsprechend der Ausbildungsverpflichtung in dieselben acht Stufen unterteilt. Die von der Stiftung jährlich festgesetzten und vom BSH genehmigten Ablösebeträge lagen für das Jahr 2020 zwischen 2.051 Euro jährlich für Schiffe mit bis zu 500 BRZ und 19.632 Euro jährlich für Schiffe mit mehr als 80.000 BRZ. Die jeweiligen Beträge müssen von den Reedereien pro Jahr der Ausflaggungsgenehmigung an die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland entrichtet werden – erst danach erteilt das BSH eine Ausflaggungsgenehmigung nach § 7 Abs. 3, 5 FIRG.

SCHIFFSGRÖSSENKLASSE IN BRZ

Ablösebeträge pro Jahr der Ausflagungsgenehmigung

Die jährlichen Ablösebeträge richten sich nach der Größe des ausgeflaggten Schiffes.	bis 500	2.051 €
	über 500 bis 1.600	3.153 €
	über 1.600 bis 3.000	4.262 €
	über 3.000 bis 8.000	6.552 €
	über 8.000 bis 14.000	7.955 €
	über 14.000 bis 20.000	10.530 €
	über 20.000 bis 80.000	13.183 €
	über 80.000	19.632 €

FÖRDERTÄTIGKEIT DER STIFTUNG

Die eingenommenen Ablösebeträge verwendet die Stiftung gemäß ihrem Stiftungszweck und §7 Abs. 3 FIRG für die finanzielle Unterstützung der Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Seeleuten, die auf in inländischen Schiffsregistern eingetragenen Seeschiffen beschäftigt sind. Ziel ist es, ein größtmögliches Maß an Schifffahrts-Know-how am Standort Deutschland langfristig zu sichern.

Die finanzielle Unterstützung für die Ausbildung von Schiffsmechanikern, Technischen Offiziersassistenten und Nautischen Offiziersassistenten betrug im Jahr 2020 erneut bis zu 10.500 Euro jährlich, die Qualifizierung von Offizieren wurde im Jahr 2020 mit bis zu 24.000 Euro jährlich gefördert. Neben der „klassischen“ Ausbildungsförderung engagiert sich die Stiftung somit auch im Bereich der Qualifizierung von Offizieren, indem sie durch die finanzielle Unterstützung das sogenannte „Ausfahren der Patente“ bzw. Sammeln der erforderlichen Seefahrzeiten an Bord von Seeschiffen ermöglicht und fördert. Die

Beschäftigung eines vorher arbeitslosen Offiziers wurde 2020 sogar mit bis zu 28.500 Euro jährlich unterstützt, um einen Anreiz für die Beschäftigung von zuvor arbeitslosen Offizieren zu setzen.

Daneben hat die die Stiftung für die Jahre 2014 bis 2018 auf Antrag auch Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) finanziell unterstützt, die als Grundlage für die Ausstellung von Dokumenten für das nautische und technische Seepersonal vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) bzw. der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zugelassen sind.

Ab dem Jahr 2019 ist die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) von der Stiftung ausgesetzt worden. Anträge auf finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) konnten im Jahr 2020 daher nicht bei der Stiftung gestellt werden. Für das Jahr 2022 hat die Stiftung die Wiederaufnahme der finanziellen Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen beschlossen.

MARITIME AUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND – ZUKUNFTSSICHERUNG MIT DER „STIFTUNG SCHIFFFAHRTSSTANDORT DEUTSCHLAND“

Deutschland ist als maritimer Standort mit Exportüberschuss, aber auch großem Importbedarf, auf vielfältige Art von der Seeschifffahrt abhängig. Die Corona-Pandemie und zuletzt die Auswirkungen des russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben besonders deutlich gemacht, wie wichtig der seewärtige Handel für das reibungslose Funktionieren der deutschen Volkswirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern aller Art, aber auch Energie ist.

Es ist daher wichtiger denn je, dafür zu sorgen, dass weiterhin qualifiziertes Personal für die systemrelevante deutsche Seeschifffahrt zur Verfügung steht.

Die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland (Stiftung), die die Ablösebeträge ausflaggender deutscher Reeder verwaltet, leistet dazu einen sehr wichtigen Beitrag. Die Ablösebeträge sollen den Nachteil für den Schifffahrtsstandort Deutschland ausgleichen, wenn ein deutscher Reeder ausflaggt und auf dem ausgeflaggten Schiff nicht ausgebildet wird.

Die an die Stiftung entrichteten Gelder werden vor allem dafür eingesetzt, um die Ausbildung nach Maßgabe der gültigen Ausbildungsverordnung für Schiffsmechaniker*innen oder nach den Richtlinien für die Anerkennung der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit als Offiziersassistent*innen zu fördern.

In diesem Rahmen arbeitet die Stiftung mit der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V. (BBS) als zuständiger Stelle für die Ausbildung in der deutschen Seeschifffahrt zusammen.

DUALE BERUFSAUSBILDUNG „SCHIFFSMECHANIKER“

Das duale Ausbildungssystem, das in Deutschland vorrangig ist und sich auch in anderen EU-Staaten durchgesetzt hat, gilt weltweit als Vorbild. Auf Grundlage von nationalen und internationalen Standards kombiniert die Ausbildung zum*zur Schiffsmechaniker*in nach See-Berufsausbildungsverordnung (See-BAV) schulische und praktische Ausbildung an Bord. Als Ausbildung für den Gesamtschiffsbetrieb ist sie tatsächlich weltweit einzigartig.

Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann der*die Schiffsmechaniker*in als Facharbeiter*in sowohl an Deck als auch in der Maschine eingesetzt werden. Zudem ist die von der Stiftung geförderte Ausbildung eine hervorragende, anerkannte Grundlage für die weitere Karriere im nautischen oder technischen Bereich.

Davon profitieren die jungen Menschen nicht nur während ihrer Karriere auf See. Die vielfältigen Karriereperspektiven setzen sich auch in der maritimen Branche an Land fort. Die Ausbildung ist somit eines der Fundamente des Erhalts seemännischen Know-hows am Standort Deutschland.



„Die internationalen Krisen zeigen, dass der maritime Standort Deutschland weiterhin ein stabiles Fundament qualifizierter Seeleute braucht, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Die Förderung durch die Stiftung ist dabei ein wichtiger Faktor.“

SABINE ZELLER

Geschäftsführerin der Berufsbildungsstelle
Seeschiffahrt e. V. (BBS)





AUSBILDUNGSPLATZ „OFFIZIERSASSISTENT“

Neben der Berufsausbildung zum*zur Schiffsmechaniker*in kann nach Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) auch der Abschluss einer zugelassenen praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit nach Maßgabe der Richtlinien für die Ausbildung von Offiziersassistenten*innen in der Seeschifffahrt von 12 beziehungsweise 18 Monaten als Nachweis für den Erwerb des Zeugnisses über die Befähigung zum*zur nautischen oder technischen Wachoffizier*in dienen.

Diese praktische Ausbildung und Seefahrtzeit kann ebenso als schulrechtliches Praktikum oder in Form von Praxissemestern während der Ausbildung an einer nach Landesrecht eingerichteten Ausbildungsstätte abgeleistet werden.

Die von der Stiftung im Rahmen der finanziellen Unterstützung geförderten Wege über die duale Berufsausbildung zum*zur Schiffsmechaniker*in und die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit der Offiziersassistenten*innen bringen jedoch einige Vorteile mit sich:

- Für die Bewerber, da sie als Besatzungsmitglieder unter deutlich besseren Rahmenbedingungen ihre praktische Ausbildung und Seefahrtzeit absolvieren können;
- für die Hochschule, da die Bewerber sich über diesen Weg spätestens nach 12 oder 18 Monaten an der jeweiligen Hochschule >immatrikulieren können und die Praxissemesterbeauftragten sich nicht um die Vermittlung und Betreuung von Praktikanten kümmern müssen;
- für die Reeder, da sie über diesen Weg auch Einfluss auf die Lenkung des Arbeitsmarktes nehmen können;



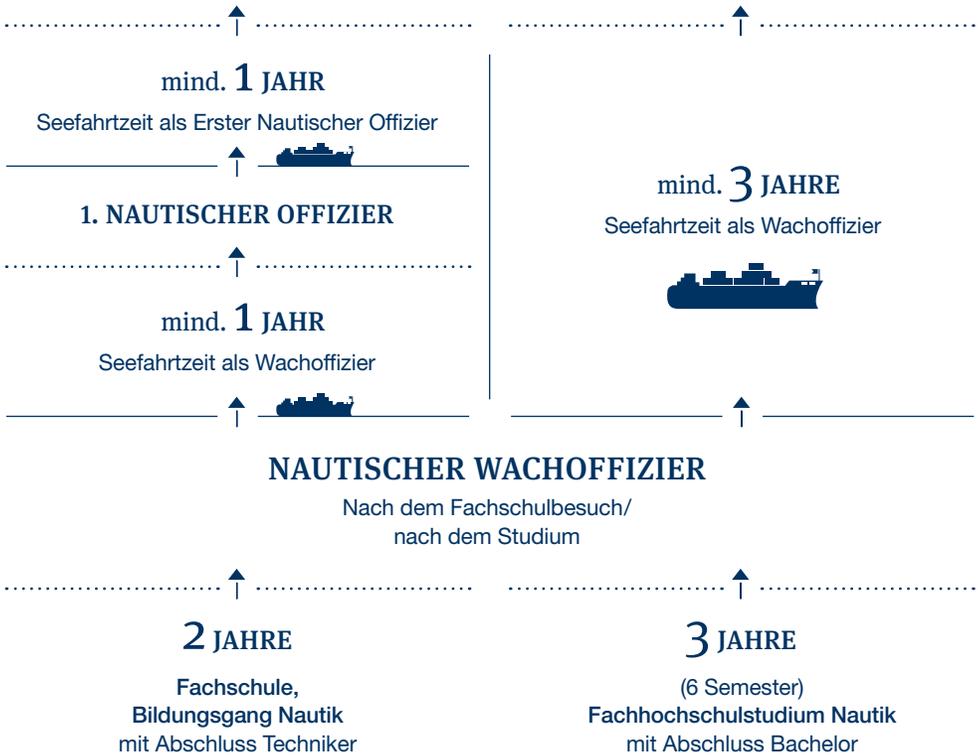
- für Reeder und Bewerber, da über diesen Weg eine längerfristige und somit vertrauensvolle Zusammenarbeit erwachsen kann.

Die Entwicklung in der Seeschifffahrt hin zu mehr Digitalisierung und Automatisierung hält weiter an. Um den aktuellen und künftigen Bedarf an hochqualifizierten Elektrotechnikern in der Schifffahrt zu decken, gibt es seit Dezember 2018 die „Richtlinien für die Ausbildung von elektrotechnischen Offiziersassistent*innen in der Seeschifffahrt“. Diese sind somit die Grundlage für eine weitere Karrieremöglichkeit in der Seeschifffahrt.

Die BBS stellt seit 2019 Ausbildungsbescheinigungen hierfür aus. Eine künftige Förderung dieses neuen Ausbildungsweges durch Bund und Stiftung wäre aus Sicht der BBS sinnvoll und wünschenswert.

Das Ziel der gemeinnützigen Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland ist der Erhalt eines möglichst großen Maßes an nautischem und technischem Know-how am maritimen Standort Deutschland. Dies setzt die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Seeleuten voraus, was nur durch Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung gesichert werden kann. Aus diesem Grund fördert die Stiftung zielgerichtet Nachwuchs und Nachwuchsführungskräfte in der deutschen Seeschifffahrt.

KAPITÄN/KAPITÄNIN

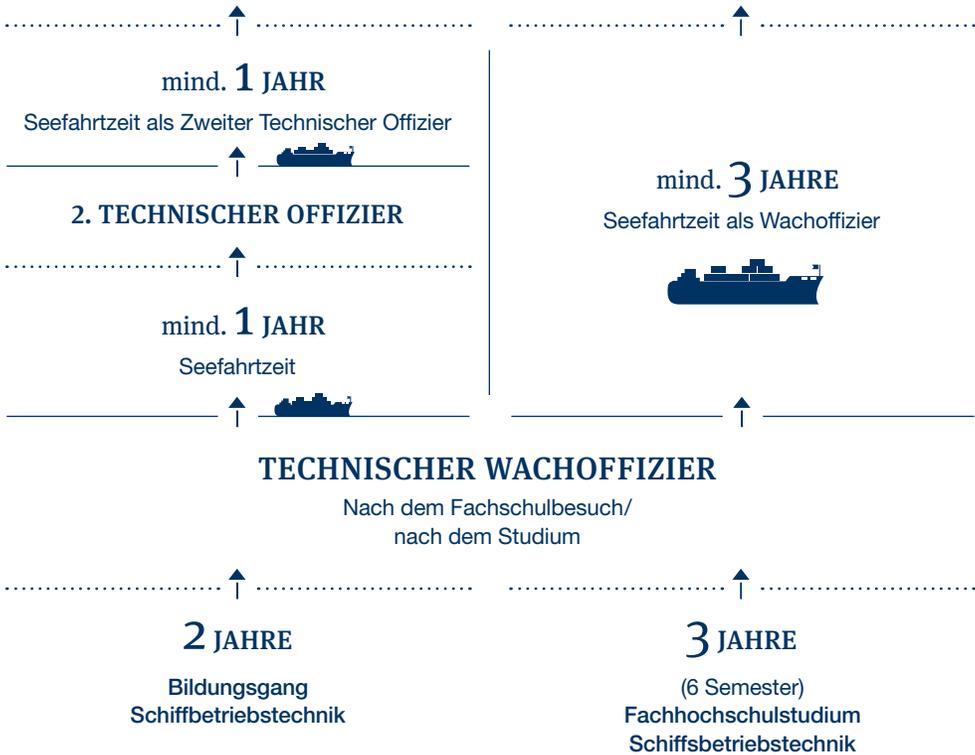


VORAUSSETZUNGEN

- Alle Schulabschlüsse
Duale Berufsausbildung zum
Schiffsmechaniker
- Realschulabschluss
zweijährige Berufsfachschule
„Schiffsbetriebstechnischer Assistent“
und zwölf Monate praktische Ausbildung
und Seefahrtzeit als
Nautischer Offiziersassistent (NOA)

- Abitur oder FH-Reife
Duale Berufsausbildung zum
Schiffsmechaniker
oder
Zwölf Monate praktische Ausbildung
und Seefahrtzeit als
Nautischer Offiziersassistent
oder
Zwei mal sechs Monate Praxissemester
im achtsemestrigen
Fachhochschulstudiengang

LEITER/LEITERIN DER MASCHINENANLAGE



VORAUSSETZUNGEN

- Alle Schulabschlüsse
Duale Berufsausbildung zum
Schiffsmechaniker
oder
Facharbeiter in einem Metall- oder Elektroberuf
und zwölf Monate
- Fahrtzeit im Maschinendienst
Realschulabschluss Berufsfachschule
„Schiffsbetriebstechnischer Assistent“
und zwölf Monate praktische Ausbildung
und Seefahrtzeit als
Technischer Offiziersassistent (TOA)

- Abitur oder FH-Reife
Duale Berufsausbildung zum
Schiffsmechaniker
oder
18 Monate praktische Ausbildung
und Seefahrtzeit als
Technischer Offiziersassistent
oder
26 Wochen technisches Vorpraktikum,
zwei mal sechs Monate Praxissemester im
achtsemestrigen Studiengang

STIFTUNGSBERICHT

Die finanzielle Unterstützung der Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung von Seeleuten durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland (Stiftung) leistete auch im achten Jahr des Bestehens der Stiftung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des nautisch-technischen Knows am Standort:

Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 wurden rund 1.200 Ablösebeträge mit einem Volumen von insgesamt 15,8 Millionen Euro auf Antrag von der Stiftung ermittelt und bei den Reedereien angefordert, wovon rund 15,5 Millionen Euro im Berichtszeitraum und rund 0,3 Millionen Euro im Jahr 2021 an die Stiftung entrichtet wurden. Damit hat die Stiftung in den ersten acht Jahren ihres Bestehens bzw. im Zeitraum von 2013 bis 2020 insgesamt über 149 Mio. € an Ablösebeträgen vereinnahmt, was durchschnittlich gut 18,6 Mio. € p.a. in den bisherigen acht Jahren der Stiftungstätigkeit entspricht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Schiffe in deutschen Registern, die für die Entrichtung eines Ablösebetrages in Frage kommen, in diesem Zeitraum um deutlich mehr als ein Drittel zurückgegangen ist.



Aus den an die Stiftung geflossenen Mitteln konnten im Jahr 2020 die Berufsausbildung von mehr als 300 Schiffsmechanikern und rund 190 Technischen oder Nautischen Offiziersassistenten unterstützt werden. Des Weiteren wurden die Seefahrtszeiten von rund 400 Offizieren als Qualifizierungsmaßnahme gefördert (sog. Ausfahren der Patente).

Damit konnte die Stiftung im Jahr 2020 die Berufsausbildung von insgesamt rund 900 Seeleuten am Standort finanziell unterstützen und maßgeblich fördern. Für das Jahr 2020 erreichten uns insgesamt rund 2.540 Anträge auf finanzielle Unterstützung der Berufsausbildung, von denen wir rund 2.470 Anträge positiv bescheiden konnten. In rund 1.190 Fällen handelte es sich bei den zu fördernden Seeleuten um junge Offiziere, die die Stiftung beim Ausfahren ihrer Patente als wichtige Qualifizierungsmaßnahme unterstützen konnte. Rund 950 bewilligte Anträge zielten auf die Ausbildungsförderung zum Schiffsmechaniker ab und rund 330 bewilligte Anträge entfielen auf die Ausbildung von Technischen und Nautischen Offiziersassistenten.

Die Höhe der jeweiligen Förderbeträge konnte für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden. Für die „klassische“ Ausbildungsförderung von Schiffsmechanikern sowie Technischen und Nautischen Offiziersassistenten hat die Stiftung im Jahr 2020 erneut jeweils 2.625 Euro pro Quartal bereitgestellt. Die Seefahrtszeiten von Offizieren wurden mit 6.000 Euro pro Quartal bzw. für den Fall der Beschäftigung eines zuvor arbeitslosen Offiziers sogar mit 7.125 Euro pro Quartal gefördert.

Insgesamt gewährte die Stiftung für die Berufsausbildung 2020 damit finanzielle Unterstützungsleistungen in Höhe von rund 10,5 Millionen Euro.

Der Erfolg der Stiftung und ihrer Tätigkeit wäre ohne die hervorragende Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stiftungsgremien, insbesondere dem Vorstand, aber auch dem Kuratorium und dem Beirat der Stiftung, nicht möglich gewesen. Dabei ist es der Stiftung erneut gelungen, die Kosten für die Bearbeitung der insgesamt rund 3.800 Anträge und Verwendungsnachweise im Jahr 2020 aufgrund eines effizienten Systems niedrig zu halten: Das Verhältnis von Kosten zu Einnahmen (sonstige Aufwendungen zu vereinnahmten Ablösebeträgen) kann mit unter 6 % im Vergleich zu anderen Stiftungen weiterhin als äußerst günstig eingeschätzt werden.

Wir möchten uns auch vor diesem Hintergrund ausdrücklich bei denjenigen bedanken, die die Stiftung und unsere Arbeit im Jahr 2020 wie auch in den Vorjahren durch ihre Tätigkeit in herausragender Weise unterstützt haben und es größtenteils auch weiterhin tun.



Dr. Martin Kröger
Geschäftsführer Schiffahrtsstandort
Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH



Tilo Wallrabenstein
Geschäftsführer Schiffahrtsstandort
Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH

FINANZINFORMATIONEN

JAHRESRECHNUNG

Seite 18

Bilanz → Seite 18

Gewinn- und Verlustrechnung → Seite 20

ERLÄUTERUNGEN

Seite 21

A. Bilanz → Seite 21

I. Aktiva → Seite 21

II. Passiva → Seite 21

B. Gewinn- und Verlustrechnung → Seite 23

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Seite 24

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA	in Euro	
	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,00	2,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	462,00	541,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	439.974,38	438.102,65
	465.438,38	463.645,65
B. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Kreditinstituten		
Bankguthaben	8.081.831,93	1.996.672,06
Unterwegs befindliche Zahlungsmittel	-711.005,00	0,00
	7.370.826,93	1.996.672,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.166,79	2.166,78
Summe	7.838.432,10	2.462.484,49

PASSIVA

in Euro

	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungen	150.000,00	150.000,00
	450.000,00	450.000,00
II. Rücklagen		
1. Kapitalerhaltungsrücklage	29.925,48	21.465,26
2. Sonstige Rücklagen		
a) Rücklage Ablösebeträge 2018	0,00	0,00
b) Rücklage Ablösebeträge 2019	7.279.705,25	1.851.958,83
	7.309.630,73	1.873.424,09
III. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	7.759.630,73	2.323.424,09
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	14.718,10	11.010,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 227,46; Vorjahr € 2.997,60)	227,46	2.997,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 60.872,64; Vorjahr € 95.849,49)	60.872,64	95.849,49
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.983,17; Vorjahr € 29.203,31)	2.983,17	29.203,31
	64.083,27	128.050,40
Summe	7.838.432,10	2.462.484,49

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2020

in Euro

	01.01.2020 – 31.12.2020	01.01.2019 – 31.12.2019
1. Vereinnahmte Ablösebeträge	15.568.860,31	15.392.417,90
2. Sonstige Erträge	120,00	962,10
3. Ausgezahlte Unterstützungen	./ 9.186.069,00	./ 12.916.426,76
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	./ 142.722,76	./ 120.496,18
b) soziale Abgaben	./ 21.389,65	./ 17.426,53
5. Sonstige Aufwendungen	./ 791.631,98	./ 959.069,62
6. Zinserträge	9.039,72	9.210,50
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.436.206,64	1.389.171,41
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	5.436.206,64	1.389.171,41
10. Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	./ 8.460,22	./ 8.610,85
11. Einstellung in die Rücklage für Ablösebeträge 2019	0,00	./ 1.851.958,83
12. Entnahme aus der Rücklage für Ablösebeträge 2019	1.851.958,83	0,00
13. Entnahme in die Rücklage für Ablösebeträge 2018	0,00	471.398,27
14. Einstellung in die Rücklage für Ablösebeträge 2020	./ 7.279.705,25	0,00
15. Jahresergebnis der Stiftung	0,00	0,00

A. BILANZ

I. AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände (€ 2,00) betreffen die Erinnerungswerte für die Erstellung der Website für den Internetauftritt der Stiftung und die Erstellung des Logos.

Sachanlagen

2. Die Sachanlagen (€ 462,00) betreffen die Anschaffungskosten einer Frankiermaschine, die um lineare Abschreibungen gemindert worden sind.

Finanzanlagen

3. Bei den Finanzanlagen (€ 465.438,38) handelt es sich um eine Wertpapieranlage bei der M.M. Warburg & Co (AG & Co.) KGaA (€ 440.438,38) sowie um die 100%ige Beteiligung an der Schifffahrtsstandort Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (€ 25.000,00).

UMLAUFVERMÖGEN

Guthaben bei Kreditinstituten

4. Die Guthaben bei Kreditinstituten (€ 7.370.826,93) betreffen Guthaben auf mehreren Bankkonten (€ 8.081.831,93) abzgl. unterwegs befindlicher Zahlungsmittel (€ 711.005,00). Diese betreffen im Wesentlichen die vor dem 31.12.2020 angestoßenen und bei der Bank zur Überweisung freigegebenen Auszahlungen von Unterstützungen, die mit Ablauf des Bilanzstichtages jedoch noch nicht vom Bankkonto abgeflossen waren.

RECHNUNGSBEGRENZUNGSPOSTEN

5. Der Rechnungsabgrenzungsposten (€ 2.166,79) weist die im Voraus gezahlten Versicherungsprämien für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung aus.

II. PASSIVA

EIGENKAPITAL

Stiftungskapital

6. Das Stiftungskapital (€ 450.000,00) setzt sich aus dem Errichtungskapital (€ 300.000,00) und zwei Zustiftungen (€ 150.000,00) zusammen. Das Errichtungskapital wurde vom Verband Deutscher Reeder e. V. an die Stiftung übertragen. Die Zustiftungen erfolgten durch die ver.di – Vereinte

Dienstleistungsgewerkschaft (€ 100.000,00) und den VDKS – Verband Deutscher Kapitäne und Schiffsoffiziere e.V. (€ 50.000,00).

Rücklagen

7. Das in dem Bereich des Grundstockkapitals erwirtschaftete Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (€ 8.460,22) wurde in voller Höhe in die Kapitalerhaltungsrücklage (€ 29.925,48) eingestellt.

8. Die im Vorjahr gebildete Ergebnisrücklage Ablösebeträge 2019 (€ 1.851.958,83) wurde im Berichtsjahr ergebniswirksam aufgelöst und durch in 2020 ausgezahlte Unterstützungen verbraucht.

9. Die Ergebnisrücklage Ablösebeträge 2020 (€ 7.279.705,25) ergibt sich aus den im Jahr 2020 vereinnahmten Ablösebeträgen abzüglich der für die Verwaltung angefallenen Kosten sowie der im Jahr 2020 ausgezahlten Unterstützungen, soweit diese nicht durch die aufgelöste Ergebnisrücklage Ablösebeträge 2019 gedeckt werden konnten.

RÜCKSTELLUNGEN

10. Die sonstigen Rückstellungen (€ 14.718,10) wurden insbesondere für ausstehende Rechnungen (€ 5.228,56), Kosten der Prüfung der Jahresrechnung 2020 (€ 4.640,00) sowie Kosten der Erstellung der Jahresrechnung 2020 (€ 4.500,00) gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

11. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€ 227,46) betreffen zum Stichtag noch offene Rechnungen.

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

12. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (€ 60.872,64) betreffen die nicht durch geleistete Vorauszahlungen gedeckte Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2020 aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Schifffahrtsstandort Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH.

Sonstige Verbindlichkeiten

13. Die sonstigen Verbindlichkeiten (€ 2.983,17) resultieren aus Lohnsteuern.

14. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Vereinnahmte Ablösebeträge

15. Die vereinnahmten Ablösebeträge (€ 15.568.860,31) betreffen sämtliche im Berichtsjahr zugeflossenen Ablösebeträge.

Auflösung der Rücklage Ablösebeträge 2018

16. Die im Vorjahr gebildete Ergebnisrücklage Ablösebeträge 2019 (€ 1.851.958,83) wurde im Berichtsjahr ergebniswirksam aufgelöst.

Ausgezahlte Unterstützungen

17. Im Berichtsjahr hat die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland Unterstützungen in Höhe von € 9.186.069,00 an Unterstützungsempfänger ausbezahlt.

Personalaufwand

18. Der Personalaufwand (€ 164.112,41) enthält Löhne und Gehälter (€ 142.722,76) sowie gesetzliche Sozialaufwendungen (€ 21.389,65).

Sonstige Aufwendungen

19. Die sonstigen Aufwendungen (€ 791.631,98) enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Schifffahrtsstandort Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH (€ 737.322,64), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (€ 26.158,59) sowie Fremdleistungen (€ 16.664,11).

Zinserträge

20. Die Zinserträge (€ 9.039,72) resultieren aus den im Anlagevermögen ausgewiesenen Wertpapieren.

Einstellung in die Rücklage Ablösebeträge 2019

21. In die Ergebnisrücklage Ablösebeträge 2020 wurde ein Betrag in Höhe von € 7.279.705,25 eingestellt.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland

Prüfungsurteile

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Ferner haben wir die satzungsmäßige Verwendung und Erhaltung des Stiftungsvermögens und der Erträge der Stiftung in dem Geschäftsjahr 2020 geprüft (§ 7 Abs. 4 der Satzung).

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht die beigegefügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- entsprechen die Verwendung des Stiftungsvermögens und deren Erhaltung der Satzung der Stiftung und sind die Erträge der Stiftung satzungsgemäß verwandt worden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Jahresrechnung zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und der für die Überwachung Verantwortlichen (Kuratorium) für die Jahresrechnung.

Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, die den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

(Vorstand) verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen (Kuratorium) sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung der Jahresrechnung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Jahresrechnung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen stichprobenweise Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungs-urteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung sowie ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Norderstedt, 31. Juli 2021

STRATEGUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Krambeer	Hefti
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

GREMIEN

STIFTUNG SCHIFFFAHRTS- STANDORT DEUTSCHLAND

Vorstand

Nagel, Ralf, Senator a. D.
Vorstandsvorsitzender
Im Amt seit Dez 2012

Ebel, Hermann
Stellvertr. Vorsitzender
Im Amt seit Dez 2012

Mertens, Wilhelm
Im Amt seit Dez 2016

Kuratorium

Behrendt, Michael
Vorsitzender
Im Amt seit Dez 2012

Rother, Stefan
Stellvertr. Vorsitzender
Im Amt seit Dez 2012

Braren, Rörd
Im Amt seit Dez 2012

Dießner, Sebastian
Im Amt seit Juni 2016

Harmstorf, Philip-Alexander
Im Amt seit Dez 2021

Hartmann, Alfred
Im Amt seit Mai 2014

Hoheisel, Stephan
Im Amt seit Dez 2017

Jüngerhans, Stefan
Im Amt seit Mai 2014

Kruse, Rüdiger
Im Amt seit Dez. 2020

Leonhardt, Frank
Im Amt seit Dez 2012

Müller, Claudia
Im Amt seit Dez. 2021

Ponath, Tim
Im Amt seit Juni 2015

von Rantzau, Dr. Eberhart
Im Amt seit Dez 2012

Termühlen, Bernhard J.
Im Amt seit Juni 2016

Vinnen, Michael
Im Amt seit Mai 2014

Wand, Prof. Dr. Christoph
Im Amt seit Mai 2014

Collet, Walter
(ausgeschieden)
Im Amt von Juni 2018 – Dez 2021

Beirat

Kruse, Rüdiger
Vorsitzender
Im Amt seit Dez. 2019

Müller, Claudia
Stellvertr. Vorsitzende
Im Amt seit Sep. 2018

Dalege, Erik
Im Amt seit Sep 2018

Fock, Sönke
Im Amt seit Juni 2014

Freytag, Christoph
Im Amt seit Sep 2013

Kammerer, Hilde
Im Amt seit Sep 2013

Krämer, Prof. Dr. Iven
Im Amt seit Juli 2015

Lindemann, Dr. Henrike
Im Amt seit Dez 2021

Lüsse, Dr. Steffen
Im Amt seit Dez 2021

Meyer, Dr. Sigrid
Im Amt seit Sep 2013

Reinhold, Hagen
Im Amt seit Sep 2018

Ristau, Matthias
im Amt seit Dez 2021

Rosenberg, Kathrin
Im Amt seit Dez 2019

Suhr, Christian
Im Amt seit Dez 2020

Watter, Prof. Dr. Holger
Im Amt seit Dez 2014

Wittig, Prof. Willi
Im Amt seit Juni 2014

Zeller, Sabine
Im Amt seit Dez 2019

Zingler, Jens-Uwe
Im Amt seit Sep 2013

Wessels, Frank
(ausgeschieden)
Im Amt von Sep 2013 – Dez. 2020

Ernst, Christoph
(ausgeschieden)
Im Amt von Dez 2020 – Dez. 2021

Jacobs-Schleithoff, Anne
(ausgeschieden)
Im Amt von Dez 2016 – Dez 2021

Pirschel, Michael
(ausgeschieden)
Im Amt von Nov 2017 – Dez 2021

SCHIFFFAHRTSSTANDORT DEUTSCHLAND VERWALTUNGSGESELL- SCHAFT MBH

Kröger, Dr. Martin
Geschäftsführer

Wallrabenstein, Tilo
Geschäftsführer

IMPRESSUM

KONTAKT

Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland
Burchardstraße 24
20095 Hamburg

Telefon +49 40 3 50 97-270
www.stiftung-schifffahrtsstandort.de
info@stiftung-schifffahrtsstandort.de

GESTALTUNG UND UMSETZUNG

KONTURENREICH, Matthias Hugo, Köln

DRUCK

Druckhaus Süd, Köln

BILDNACHWEIS

Titel: Fairplay Towage
Innenumschlag: Scandlines Germany GmbH
S. 2: VDR/engel + gielen, Hansa Treuhand, VDKS
S. 6: Hapag-Lloyd AG
S. 9: Hapag-Lloyd AG,
Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.
S. 10: Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.
S. 11: Bernhard Schulte Shipmanagement
S. 14: Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland,
Joerg Schwalfenberg

